

Forschungsfonds - Reglement

Zweck

Das KHM möchte durch die Vergabe dieses Fonds umfangreichere Forschungsprojekte zu aktuellen Themen der medizinischen Grundversorgung (Haus- und Kinderarztmedizin) in der Schweiz unterstützen.

Zulassungsbedingungen

- *Kandidatin/Kandidat ist*
 - eine/ein Haus- und Kinderärztin/Haus- und Kinderarzt
 - eine/ein Forscherin/Forscher
 - eine/ein Pflegeexpertin/Pflegeexperte
 - oder eine andere Fachperson, die ein Forschungsprojekt im Bereich der medizinischen Grundversorgung (Haus- und Kinderarztmedizin) durchführt.
 - in der Schweiz wohnhaft oder im Ausland mit Schweizer Nationalität.
- *Projekt (Thema)*
 - Ein Forschungsprojekt im Bereich medizinische Grundversorgung (Haus- und Kinderarztmedizin). Der Stiftungsrat kann aus Aktualitätsgründen ein Thema vorgeben.
 - Sprache: Englisch
- *Bewerbung /Einzureichende Unterlagen*
 - Die Kandidaten/Kandidatinnen füllen das Anmeldeformular sowie die entsprechenden Anhänge aus (zu finden auf der Website des KHM) und reichen diese zusammen mit einem CV des Kandidaten/der Kandidatin beim KHM ein.

Betrag/Ausschreibung

- Der Forschungsfonds beträgt maximal 75'000 CHF/Jahr.
- Der Stiftungsrat entscheidet nach jeder Vergabe und unter Berücksichtigung der finanziellen Lage, ob und mit welchem Betrag der Fonds künftig ausgeschrieben wird.
- Der Fonds kann einem oder mehreren Projekten zugesprochen werden.
- Die Ausschreibung erfolgt frühzeitig an alle Partnerorganisationen.

Bewertungskriterien

Es werden folgende Kriterien angewandt:

- Relevanz
- Klarheit der Forschungsfrage
- Klarheit und Angemessenheit der Methodik
- Machbarkeit

Jury/Entscheid

- Die Projekte/Dossiers werden von einer vom Stiftungsrat ernannten unabhängigen Jury beurteilt.
- Die Jury besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Mitglieder werden für 3 Jahre gewählt. Das Mandat kann beliebig oft erneuert werden.

- Wenn ein Mitglied persönlich an einer Arbeit beteiligt ist (z.B. als (Mit-)Autor/Autorin oder Tätigkeit am gleichen Institut wie der Kandidat/die Kandidatin), kann es diese Arbeit nicht bewerten (*Conflict of interest*).
- Die Jury gibt eine Empfehlung zuhanden des Stiftungsrats ab.
- Der Stiftungsrat trifft den Schlussentscheid und muss diesen nicht begründen.
- Die Gewinner werden nach dem Entscheid persönlich informiert.

Ablauf des Projekts und Bericht

Der Stiftungsrat hat das Recht, sich jederzeit über den aktuellen Stand des Projekts und seine Entwicklung zu informieren. Die Begünstigten erstellen einen Schlussbericht und eine Schlussabrechnung. Falls ein Artikel publiziert wird, kann dieser als Schlussbericht dienen. Die Begünstigten können eingeladen werden, die Forschungsergebnisse am KHM-Kongress zu präsentieren.

Kommunikation und Vertraulichkeit

Die Begünstigten verpflichten sich, das KHM in allen Publikationen im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt zu erwähnen. Das KHM hat das Recht, jederzeit über das Projekt zu kommunizieren.

Beide Parteien verpflichten sich, während und nach der Dauer des Forschungsprojekts keine vertraulichen Informationen der anderen Partei weiterzugeben.

Haftung

Die Begünstigten sind für die Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Inkrafttreten

Das Reglement tritt sofort nach Genehmigung durch den Stiftungsrat in Kraft.

Unterschriften

Das Reglement wurde am 30. September 2021 genehmigt.
(letzte Revision: 25. Juni 2026)

François Héritier
Präsident

Susanne Stronski
Vizepräsidentin